

# Selektionskonzept Ski Mountaineering für die Teilnahme an den FISU World University Games Winter Torino 2025

Version 1.0

## 1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Games.

## 2. Datum der Veranstaltung

Die FISU World University Games Winter findet in Turin (ITA) statt, vom 13. bis 23. Januar 2025.

## 3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Each country is authorized to enter a maximum of 8 athletes per gender (total 16 athletes).

In each event, each country may enter:

a. Individual events: maximum 6 athletes (per gender)

b. Team events:

- Mixed Relay race: maximum 2 teams per country composed of 1 W and 1 M.

## 4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft (mit Ausnahme für Ice Dance, cf. Figure Skating Sports Regulations)
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.2000 bis und mit 31.12.2007
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule (in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende)

## 5. Selektionen

### 5.1. Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft im Skialpinismus in der Saison 2024/25.

### 5.2. Selektionszeitraum

Von 1. Juli bis und mit **30. November 2024**

### 5.3. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens per 30. November durch den/die Disziplinchef/in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den/die DC die Priorisierung gemäss den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

#### 5.4. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das Selektionsgremium Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Simone Righenzi)
- Co-Head of Delegation Swiss University Sports (Reto Ineichen)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheidungen sind endgültig.

### 6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website [www.sportintegrity.ch](http://www.sportintegrity.ch) liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer/innen, Coache/s und Physiotherapeuten/innen).

Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Disziplinchef/in macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 7. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

### 8. Kosten

Ausgewählte Athleten/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag aufzukommen, der etwa 20% der Gesamtkosten geteilt durch die Anzahl der Athleten und Athletinnen beträgt. Dieser Betrag wird nicht vom Schweizer Alpen-Club SAC übernommen. Weitere 20% werden durch die jeweilige Hochschule des Athleten/innen gedeckt. Der Restbetrag wird durch Swiss University Sports und der Fachverband finanziert.

### 9. Weitere Bestimmungen

**Meldeprozess „Probables“:** Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef/in bis fünf Monate vor Wettkampf zu melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den/die DC auf [sus.gamemanager.ch](http://sus.gamemanager.ch) erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

**Betreuung:** Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

## 10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef

Malik Fatnassi

Berne, le 27.03.2024 / version 1.0



Malik Fatnassi, Chef Leistungssport Ski Mountaineering, SAC



Simone Righenzi, Chef Leistungssport Swiss University Sports